



Mehr Freizeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Urlaub

Artikel L. 233-4 Absatz 1 über den Urlaub wird jetzt wie folgt formuliert:

Die Urlaubszeit beträgt unabhängig vom Alter des Arbeitnehmers mindestens 26 Arbeitstage pro Jahr.

Achtung

Arbeitnehmer, die bereits über ihren arbeits- oder Kollektivvertrag von 26 Tagen oder mehr profitieren, erhalten nicht unbedingt einen zusätzlichen freien Tag. Dies hängt vom Wortlaut des Arbeits- oder Kollektivvertrags ab.

Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an unseren Informations- und Beratungsdienst.

Feiertage

In Bezug auf Feiertage wird Artikel L. 232-2 um einen Tag ergänzt, nämlich den 9. Mai, den Europatag. Dieser Tag steht jedem Arbeitnehmer zu.

Weitere Informationen in den Sprechstunden des OGBL-Informations- und Beratungsdienstes.

Esch/Alzette

42, rue de la Libération
L-4210 Esch/Alzette

Luxembourg

31, rue du Fort Neipperg
L-2230 Luxembourg

Differdange

4, rue Emile Mark
L-4620 Differdange

Dudelange

31, av. G.D. Charlotte
L-3441 Dudelange

Diekirch

14, route d'Ettelbruck
L-9230 Diekirch

Sie erreichen uns per Telefon unter **+352 2 6543 777**

info@ogbl.lu

Impressum: Service Information, conseil et assistance de l'OGBL
Informatiouns- a Berodungsservice vum OGBL
Postfach 149 - L-4002 Esch/Alzette

